

DER 12-EURO- MINDESTLOHN IST DA!

Mehr Respekt für 6 Millionen Beschäftigte.

Wer den ganzen Tag arbeitet, verdient einen Lohn oberhalb der Armutsgrenze. Deshalb haben wir den gesetzlichen Mindestlohn zum 1. Oktober 2022 auf 12 Euro erhöht – eine Lohnerhöhung für 6 Millionen Beschäftigte. Ein Drittel der berufstätigen Frauen und der Beschäftigten in Ostdeutschland profitieren.

Mehr Fortschritt wagen.

SPD
Fraktion im
Bundestag

Die Fakten

- Der gesetzliche Mindestlohn ist zum 1. Oktober 2022 auf 12 Euro gestiegen. Wer Vollzeit arbeitet, verdient jetzt rund 2.100 Euro brutto pro Monat (statt 1.700 Euro) – eine Lohnerhöhung von 22 Prozent.
- Es profitieren besonders Berufsgruppen mit geringer Tarifbindung, in denen oft weniger bezahlt wird, wie etwa in der Gastronomie oder im Einzelhandel.
- Im Zusammenhang mit dem Mindestlohn regeln wir auch die Entgeltgrenze für Minijobs neu: Mit der Erhöhung des Mindestlohns ist sie von 450 auf 520 Euro monatlich gestiegen. Damit ist weiterhin eine Wochenarbeitszeit von 10 Stunden in Minijobs möglich. Außerdem machen wir Midi-Jobs und damit sozialversicherungspflichtige Beschäftigung attraktiver.
- Nach der einmaligen Anhebung per Gesetz entscheidet wieder die von Gewerkschaften und Arbeitgeber:innen besetzte Mindestlohnkommission über weitere Anpassungen des Mindestlohns.
- Der Mindestlohn ist nur eine unterste Grenze für einen armutsfesten Lohn. Unser Ziel bleibt es, die Tarifbindung in Deutschland insgesamt zu stärken – und damit die Löhne und Arbeitsbedingungen aller Beschäftigten zu verbessern.